

**Niederschrift**  
**über die 8. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr**  
**am Mittwoch, dem 25.10.2017, 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses**

Es waren anwesend:

<b>A</b>	<b><u>Vom Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr</u></b>	<b>B</b>	<b><u>Von der Gemeindevertretung</u></b>
1.	Herr Helmut Mikusch	1.	Herr Christian Keim
2.	Herr Dominik Keßler		
3.	Frau Sabine Schilling	<b>C</b>	<b><u>Vom Gemeindevorstand</u></b>
4.	Frau Elke Korn	1.	Erster Beigeordneter Werner Zientz
5.	Herr Norbert Heidke		
6.	Herr Armin Bialek	<b>D</b>	<b><u>Von der Gemeindeverwaltung</u></b>
7.	Herr Tobias Würz	1.	Herr Elbert als Schriftführer
8.	Herr Falk Leonhardt		
		<b>E</b>	<b><u>Zuhörer</u></b>
			6

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr, Herr Mikusch, eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

**Tagesordnung:**

**08/28    Mitteilungen und Anfragen**

- Herr Keim fragt nach der Ursache für die Verkehrszählung in Altenstadt.  
Herr Elbert antwortet, dass eine Befragung und Verkehrszählungen im Auftrag von Hessen Mobil für die weitere Planung der Ortsumgehung durchgeführt wurden bzw. werden.
- Herr Keim fragt, ob das Gespräch mit einem weiteren Anbieter zur Wärmeversorgung des Neubaugebietes Oberau-Süd Teil III stattgefunden hat.  
Erster Beigeordneter Zientz antwortet, dass das Gespräch im Gemeindevorstand am 30.10.2017 stattfindet.

**08/29    Antrag der CDU-Fraktion: Vorprüfung zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes im Gemeindegebiet**

Herr Mikusch erklärt, dass im Haushaltsplanentwurf 2018 im Investitionsprogramm für 2019 vom Gemeindevorstand eine Summe von 600.000 € für einen Kunstrasenplatz eingestellt wurden.

Dies ist auch die Summe, die zur Zeit von der Gemeindeverwaltung ohne Kenntnis des Standortes und der Größe für den Umbau eines Rasenplatzes einschließlich Flutlicht, ohne Einzäunung, geschätzt wird.

Frau Mattis berichtet von dem Neubau der Sportanlage mit zwei Kunstrasenplätzen und einem Naturrasenplatz in Erlensee.

Die Kunstrasenplätze wurden nach den neuesten Erkenntnissen mit Sand und Korkgranulat gefüllt. Ein solcher Platz wurde auch in Hochstadt gebaut.

Ein Kunstrasenplatz sollte wegen der Verschmutzung nicht in der Nähe eines Waldes gebaut und auch möglichst wenigen Sträuchern umpflanzt sein.

Die Plätze werden zweimal in der Woche mit einem Spezialgerät abgezogen. Das Gerät kostet ohne Traktor ca. 14.000 €.

Zweimal im Jahr wird eine Grundreinigung der Plätze durchgeführt.  
Ein Kunstrasenplatz sollte zur Vorbeugung von Verschmutzungen und damit zur Reduzierung der Unterhaltungskosten eingezäunt werden.  
Für einen Platz wird der Pflegeaufwand auf ca. 4 bis 4,5 Stunden in der Woche geschätzt.

Der Pflegeaufwand für die Gemeinde wird von Herrn Elbert, unter Berücksichtigung der bestehenden Vereinbarungen mit den Vereinen, auf ca. 15.000 € jährlich geschätzt.

Herr Leonhardt bestätigt auf Nachfrage, dass sich die CDU-Fraktion auch den Umbau eines Tennenplatzes zu einem Kunstrasenplatz vorstellen kann.

Frau Mattis erklärt sich bereit, eine Führung über die Anlage in Erlensee durchzuführen.

Folgender Beschlußempfehlung an die Gemeindevertretung wird einstimmig zugestimmt:

In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeindevorstand und den Vereinsvertretern wird an einem Samstagvormittag die Anlage in Erlensee besichtigt und anschließend über den Standort und die weitere Vorgehensweise beraten werden.

**08/30 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Anwendung des Trennverfahrens bei der Abwasserentsorgung im Neubaugebiet Oberau-Süd Teil III**

Herr Elbert erläutert, dass eine Versickerung in dem Baugebiet wegen des Ton- / Lehmbodens nicht möglich ist.

Bei einem Trennsystem für das gesamte Baugebiet müsste, wie in Lindheim ein Regenrückhaltebecken gebaut und dann über das Grabensystem in die Nidder geleitet werden. Ein Grabensystem in unmittelbarer Nähe des Baugebietes existiert nicht.

Theoretisch gibt es zwei Möglichkeiten an ein Grabensystem anzubinden. Auf der Südseite verläuft in ca. 150 m Entfernung ein Graben durch das Naturschutzgebiet zum Schwarzlachgraben und weiter über den Altarm der Nidder in die Nidder.

Bereits jetzt existieren in dem Grabensystem Probleme auf Grund des bestehenden Gefälles und der Höhensituation. Grundsätzlich müsste eine Vermessung des Grabensystems bis in die Nidder erfolgen, ob eine Entwässerung des Gebietes möglich ist.

Auf der Nordseite der K 232 beginnt das Grabensystem in einem noch weitaus größeren Abstand in dem Naturschutzgebiet. Auch hier müsste eine komplette Vermessung des Grabensystems stattfinden. Gegebenenfalls muss eine Zuleitung gebaut werden.

Erdarbeiten in diesem Gebiet können je nach Witterung in Absprache mit dem Funktionsbeamten für Naturschutz frühestens ab Mitte September bis Frostbeginn durchgeführt werden.

Sollte eine Entwässerung des gesamten Gebietes im Trennsystem erfolgen, ist bedingt durch die erforderlichen Planungsleistungen mit einer Erschließung in 2018 nicht zu rechnen.

Die Kanäle in den vorhandenen Bauabschnitten wurden damals für das Gebiet Oberau-Süd Teil III ausgelegt. Im Rahmen der Erschließungsplanung wird eine Kanalnetzberechnung für Oberau durchgeführt. Beim Endausbau der Kläranlage Altstadt wurde das Baugebiet Oberau – Süd Teil III berücksichtigt.

Da es für das Trennsystem noch keine Planung gibt, können auch keine realistischen Zahlen genannt werden.

Als Anhaltspunkt kann das Baugebiet „Am Wasserfall“ ( ca. 3,2 ha ) in Lindheim herangezogen werden. Dieses Gebiet wird bis auf 4 Grundstücke im Trennsystem entwässert.

Es wurde ein Regenrückhaltebecken mit einer Gesamtfläche von ca. 2.500 qm gebaut. Der Überlauf des Beckens erfolgt in den direkt angrenzenden Graben und dann weiter in die Nidder. Es wurde fiktiv die Einsparung für das zweite Kanalsystem berechnet.

Mit den Kosten des Grunderwerbs hätte das eine Einsparung von ca. 530.000 € in 2015 bedeutet.

Da das Gebiet O-Süd Teil III wesentlich größer ist ( ca. 11,7 ha ) und die Anbindung an das Grabensystem schwieriger ist, wird von grob geschätzten Mehrkosten in Höhe von ca. 2.000.000 € ausgegangen.

Auf dem Grundstückspreis bedeutet dies, bei einer gesamten Baulandfläche von ca. 86.000 qm, einen Mehrpreis von ca. 23 €/qm.

Es wird angemerkt, dass in der Begründung zum Bebauungsplan steht, dass ein Teil im Trennsystem entwässert wird.

Herr Elbert bestätigt dies. Im Rahmen der folgenden Erschließungsplanung wird dies genau untersucht und dann festgestellt, welcher Teilbereich ( ev. im Bereich des jetzigen Friedhofes ) nur im Trennsystem entwässert werden kann und wie das erfolgen könnte.

Nach reger Diskussion wird folgender Beschlüßempfehlung an die Gemeindevertretung einstimmig zugestimmt:

Die Entwässerung des Baugebietes Oberau – Süd Teil III soll nicht generell im Trennsystem erfolgen.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr



- Elbert -  
- Schriftführer -

- Mikusch -  
Vorsitzender des Ausschusses für Bau,  
Planung und Verkehr